

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschluss

Vorlage Nr.: III/0783/19  
 Beschluss Nr.: III/0783/19/33

Antragsteller: Bürgermeister  
 Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 11.04.2019

FBL I  
 FBL II

.....  
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2 Gemeindevertretung	13.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	19	0	0	0	
1 Hauptausschuss	30.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	9	9	0	0	0	<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Heidekrautbahn“.

Die Bildung des Ausschusses und das Verfahren in den Ausschüssen bestimmt sich nach §§ 43 und 44 der Kommunalverfassung Brandenburg und der Hauptsatzung der Gemeinde.

### Begründung:

- Siehe Rückseite-
- 

### Anlagen:

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	11110 54210
Auftrags-Nr.:				
	_____ GBH Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiterin II	

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung:

Begründung:

Gemäß § 43 Abs.1 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus Ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden.

Die Reaktivierung der Stammstrecke der „Heidekrautbahn“ ist für die Gemeinde Mühlenbecker Land von großer Bedeutung.

Von Beginn der Planung sollten sämtliche Belange der Kommune und vor allem ihrer Bürger wie Straßenquerungen, Lärmschutz, Parkmöglichkeiten, Anbindung des ÖPNV usw. berücksichtigt und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Hierbei ist ein zeitweiliger Ausschuss ein nützliches Instrument um die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur Bildung dieses Ausschusses richtet sich nach § 43 BbgKVerf und der Hauptsatzung der Gemeinde.

Damit hätte der Ausschuss 6 Mitglieder und max. 6 sachkundige Einwohner.